



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Wichtigkeit des Sprachunterrichtes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Drittes Hauptstück.

Der Sprachunterricht.

Einleitung.

I. Wichtigkeit des Sprachunterrichtes.

§. 229.

Von der Wichtigkeit eines gediegenen Sprachunterrichtes wird sich Jeder leicht überzeugen, der folgende allgemein anerkannte Wahrheiten erwägt:

1. Die Sprache ist das Mittel des geistigen Verkehrs unter den Menschen; denn durch dieselbe theilen sie sich gegenseitig ihre Gedanken und Empfindungen mit. Sie ist die Vermittlerin aller Bildung, das Band aller gesellschaftlichen Vereine, der Maßstab für die Stufe der Kultur, welche die Menschen erstiegen haben.

Das berechtigt uns zu dem Schlusse, daß immer und überall die ganze religiöse und materielle Bildung des Kindes von der sprachlichen Entwicklung desselben abhängt.

2. Besonders aber sehen in unserer Zeit die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft bei allen ihren Mitgliedern die Fertigkeit im Gebrauche der Muttersprache in erhöhterem Grade voraus, und beide sind in ihren Einflüssen wesentlich gehemmt, wo diese mangelt.

Die jetzige Art zu predigen und zu katechisiren, die Anempfehlung und Verbreitung religiöser Zeitschriften und Bücher, die Stiftung so vieler kirchlichen Vereine müssen ihren wohlthätigen Zweck größtentheils verfehlen, wenn bei der katholischen Bevölkerung, deren Mehrzahl nur die Volksschule besucht hat, nicht eine gewisse Fertigkeit in der Sprache vorhanden ist. — Und welchen Stand auch immer das Kind einmal im bürgerlichen Leben ergreifen mag: es muß gut lesen, richtig schreiben und sich gut ausdrücken können, wenn es in seinem Berufe fortkommen will.

3. Auch für das Gedeihen des gesammten Schulunterrichtes ist die sprachliche Ausbildung ein unerläßliches Erforderniß, da ohne sie die Schüler nicht befähigt sind, die übrigen Unterweisungen des Lehrers zu fassen, zu verstehen und zu behalten. Dieser Unterricht bildet demnach die Grundlage für alle Lehrfächer. Mit Recht beurtheilt man darum den Stand einer guten Schule je nach den Fortschritten der Kinder in diesem Gegenstande.

4. Wir fügen noch hinzu, daß eine nicht geringe Anzahl Kinder nachdem sie die Volksschule verlassen haben, in höhere Lehranstalten eintreten. Alle höhere Bildung stützt sich aber so wesentlich auf eine gediegene Sprachbildung von unten an, daß Denjenigen, welche in den Elementen derselben vernachlässigt worden sind, dies trotz aller wissenschaftlichen Studien durch das ganze Leben nachgeht.

Das genügt, um jeden Lehrer zu überzeugen, wie sehr in der Volksschule ganz besonders der Sprachunterricht von der Elementarklasse an eine gründliche und erfolgreiche Methode, Ernst und ausdauernden Fleiß erfordert. Verleiht die Religionslehre dem Gesamtunterrichte und dem Leben überhaupt eine höhere Weihe und ein höheres Licht, so ermöglicht der gediegene Unterricht in der Sprache die für Kirche und Staat nothwendige Bildung und bedingt insbesondere das tiefere Verständniß der übrigen Lehrgegenstände.

§. 230.

II. Ziel des Sprachunterrichtes.

Durch den Sprachunterricht müssen die Schüler der Volksschule so weit gebracht werden, daß sie Das, was sie sprechen hören, richtig auffassen, Geschriebenes und Gedrucktes in deutscher und lateinischer Schrift fertig und mit Verständniß lesen, ferner, daß sie die Gedanken Anderer, welche sie gehört oder gelesen haben, sowie ihre eigenen Gedanken sinn- und sprachrichtig, mündlich und schriftlich, mit Fertigkeit darstellen können.

Diese Anforderung ginge übrigens sicher zu weit, wenn man dabei nicht eine Einschränkung machte. Es kann nämlich dies Alles nur in dem Umfange verlangt werden, als der sprachliche Stoff der geistigen Fähigkeit und dem Anschauungskreise der Kinder entspricht, überhaupt aber zur Grundlage für jede weitergehende Bildung und zur Betheiligung am späteren kirchlichen und bürgerlichen Leben nothwendig erscheint.

Danach ist das Ziel des Sprachunterrichtes ein doppeltes:

1) Das Sprachverständniß, d. h. der Schüler muß befähigt werden, daß er in der Beschränkung, welche